

- Frau Dr. Barbara Höll MdB, Mitglied der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Mitglied des Fraktionsvorstands, Obfrau im Finanzausschuss des Bundestags und steuerpolitische Sprecherin sowie Lesben- und schwulenpolitische Sprecherin.
- Frau Lisa Paus MdB, Mitglied der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mitglied und Obfrau des Finanzausschusses, Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union und stellvertretende politische Koordinatorin des Arbeitskreises I Wirtschaft und Soziales der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Paus ist kurzfristig für die verhinderte Frau Ingrid Hönlinger MdB eingesprungen. Herzlichen Dank dafür.

Dann möchte ich begrüßen unsere Mitglieder der Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“ und deren Vorsitzende Frau Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms sowie Frau Dr. Christine Maurer, Rechtsanwältin und Vorsitzende der Fachgruppe „Steuerrecht und Kindergeld“ in der Kommission.

Sie sind heute trotz des schönen Wetters in großer Zahl erschienen, so dass ich Sie nicht alle persönlich begrüßen kann. Gestatten Sie mir jedoch, besonders um den Verband verdiente Kolleginnen zu erwähnen. Das sind vor allem meine Vorgängerinnen im Amt, die amtierende Past Präsidentin Frau Rechtsanwältin und Notarin Jutta Wagner und Frau Rechtsanwältin Margret Diwell, ehemals Präsidentin des djb und Präsidentin des Landesverfassungsgerichtshofs Berlin a.D. Außerdem begrüße ich Frau Rechtsanwältin Prof. Dr. Jutta Glock und die Präsidentin des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg, Frau Monika Paulat. Beide sind Vorsitzende der

djb-Landesverbände Berlin respektive Brandenburg und Mitveranstalterinnen des heutigen Abends.

Heute geht es nicht um die Quote, obwohl das mein Lieblingsthema ist und obwohl wir in der Landesvertretung Hamburg sind. Das Land Hamburg ist ja nicht ganz unschuldig an der turbulenten Abstimmung über eine Frauenquote in Führungsgremien im Bundestag letzte Woche, d.h. am Donnerstag, 18. April 2013. Heute geht es um Gleichstellungs- und Familienpolitik aus steuerrechtlicher Sicht. In dieses Thema führt Frau Professorin Schuler-Harms gleich nach der Begrüßung durch Herrn Klein ein. Dann werden auf dem Podium die Bundestagsabgeordneten unter der Moderation von Frau Dr. Maurer diskutieren.

Fachlich kann ich zum Einkommensteuerrecht wenig beitragen. Zu dem Quotenthema möchte ich aber noch eines sagen und bitte Sie insoweit um Verständnis. Ich möchte mich an eine Person besonders wenden und mich bei Frau Laurischk für ihre Ja-Stimme zu der von Hamburg lancierten Gesetzesinitiative bedanken. Sie ist die einzige Abgeordnete aus der Regierungskoalition, die für diese Initiative gestimmt hat. [Applaus] Auch bei Herrn Kauder möchte ich mich bedanken für seine Enthaltung, denn auch das ist eine Aussage. Diese beiden Stimmen, insbesondere die Ja-Stimme von Frau Laurischk, sind uns ein wertvolles Signal gewesen. Es war bestimmt nicht einfach, diese Haltung in Ihrer Fraktion zu bewahren, und Ich danke Ihnen, Frau Laurischk. Jetzt übergebe ich das Wort an Herrn Klein. Herzlichen Dank. Ich wünsche uns einen interessanten Abend.

Juristinnen fragen – Politikerinnen und Politiker antworten: Gleichstellung und Familienförderung im Steuerrecht, 24. April 2013, Berlin Begrüßung

Franz Klein

Senatsdirektor und Leiter der Landesvertretung

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestags,
sehr geehrte Frau Pisal,
sehr geehrte Frau Professorin Schuler-Harms,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich heiße Sie herzlich willkommen in der Hamburger Landesvertretung und freue mich sehr, dass Sie heute unsere Gäste sind!

Sie haben für den heutigen Abend ein spannendes und hochaktuelles Thema gewählt. Gleichstellung und Familienförderung im Steuerrecht – unter dieser Überschrift lässt sich eine Vielzahl von Punkten diskutieren und ich glaube, das wird heute Abend auch der Fall sein.

Dass Steuern steuern, ist bekannt.

Steuern dienen nicht nur der Erzeugung von Einnahmen für den Staatshaushalt. Dies kann nach der Abgabenordnung auch nur ihr Nebenzweck sein. Der Gesetzgeber kann über die Steuerpolitik vielmehr ebenso wirtschaftliche oder soziale Ziele verfolgen und tut dies auch, wie wir alle wissen. Dies geschieht zum Teil bewusst, zum Teil ergeben sich bestimmte soziale Folgen aber auch mittelbar als Konsequenz steuerrechtlicher Regelungen. Dies gilt auch und gerade im Bereich der Familienpolitik und der Gleichstellung.

Das Steuerrecht ist zwar zunächst einmal geschlechtsneutral formuliert, aber die Art und Weise wie Steuern erhoben werden und vor allen Dingen die Fragen, welche Steuervergünstigungen es gibt, sind – wie wir alle wissen – mit direkter oder unmittelbarer Wirkung auf die Lebenswirklichkeit von Frauen



▲ Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms (Vorsitzende der djb-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich, Universität Hamburg) und Franz Klein (Senatsdirektor und Leiter der Landesvertretung) (Foto: Rolf Saupe, Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund, Berlin.)

und Männern. Daher betrifft auch die Diskussion um das Ehegattensplitting nicht nur das Steuerrecht, sondern auch ganz allgemein gesellschaftspolitische und soziale Fragen. Ist das Splittingverfahren gerecht? Was sind seine Folgen? Soll man das Ehegattensplitting durch ein Familiensplitting ersetzen? Oder es sogar ganz abschaffen? Was fordert das Grundgesetz?

Es sind schwierige Fragen, die sich hier stellen, auf die sich nicht immer einfache Antworten finden lassen und die Sie alle hier heute Nachmittag und heute Abend diskutieren werden.

Aber es geht nicht nur um die Gleichstellung von Mann und Frau. Auch die Gleichstellung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften findet auch und gerade über Änderungen im Steuerrecht statt. So hat Hamburg nicht nur eine Gesetzesinitiative über die Quote eingebracht, sondern auch im März gemeinsam mit anderen Ländern einen Gesetzesentwurf für die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommenssteuerrecht in den Bundesrat eingebracht. Sie sehen also, auch wir hier in Hamburg oder der Hamburger Senat sind unmittelbar mit dem Thema der heutigen Veranstaltung befasst, so dass ich mich auf die folgende Diskussion freue.

Ob die Ziele des Steuerrechts richtig gesetzt werden und was das geltende Recht und mögliche Änderungen für Familien und die Gesellschaft bedeuten – all dies kann und soll heute Nachmittag und heute Abend diskutiert werden. Auch wenn wir sicher nicht alle Facetten dieses Thema werden erörtern können, so bin ich doch sicher, dass uns viele interessante Perspektiven und Denkanstöße geboten werden.

Ich darf mich noch einmal bedanken, dass wir Sie zu Gast haben dürfen und wünsche Ihnen und uns allen eine spannende und gelungene Veranstaltung! Vielen Dank.

Juristinnen fragen – Politikerinnen und Politiker antworten: Gleichstellung und Familienförderung im Steuerrecht, 24. April 2013, Berlin

Impulsvortrag

Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms

Vorsitzende der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich, Hamburg

Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht bewertete in seiner ersten Entscheidung zur Ehebesteuerung von 1957 (BVerfGE 6, 55) die Zusammenveranlagung von Ehegatten in der damaligen Form als Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung von Frauen und Männern, weil Eheleute wie ein Steuerpflichtiger besteuert und die Einkommen zweier berufstätiger Ehegatten dabei addiert wurden. Das Gericht sah hier das Recht der Ehefrau auf Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu gleichen Bedingungen verletzt.

Diese Entscheidung wie auch die ihr zugrunde liegende Betrachtungsweise sind noch heute modern. Denn das Gericht stellt erstens ökonomische Effekte der Besteuerung im Einkommen der Eheleute fest. Es legt zweitens zugrunde, dass Steuerpflichtige und somit auch steuerpflichtige Eheleute ihr Verhal-

ten an solchen ökonomischen Effekten ausrichten. Es bringt drittens die mittelbaren, verhaltenssteuernden Effekte mit dem geschlechtsspezifischen Diskriminierungsverbot in Verbindung. Und viertens artikuliert das Gericht bereits in dieser Entscheidung das Recht der Frau, auch der Ehefrau, auf Erwerbstätigkeit und gibt dem Steuergesetzgeber dessen Beachtung auf. Alle vier Aspekte sind nach wie vor gültig und von großer Bedeutung. Auch für die aktuellen Fragestellungen, die Politik und Recht zur Zeit beschäftigen, müssen unmittelbare ökonomische und mittelbare verhaltenssteuernde Effekte des Steuerrechts unterschieden werden. Und auch die Frage nach dem Zusammenhang von Steuerrecht, Gleichstellungsgebot, Familienförderung und der Erwerbstätigkeit von Frauen bewegt uns nach wie vor. Immer noch ist Vieles offen, und Einiges davon wollen wir heute stellen und diskutieren.

Eine wichtige Vorfrage gilt gerade im heutigen Kreis der Diskutantinnen und Diskutanten dem Verhältnis von Recht und Politik. Bei der Beobachtung des Themas und seiner Diskussion – sei es auf Fachkongressen, in Talkshows oder bei Jubiläums-